

**Tarifvertrag
über eine Sonderzahlung zur Abmilderung der
gestiegenen Verbraucherpreise vom
24. Oktober 2023
(TV Inflationsausgleich Diakonie Niedersachsen)**

Zwischen

dem Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen e.V. (DDN), vertreten durch den Geschäftsführenden Vorstand, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch die Landesleitung Niedersachsen-Bremen

sowie

dem Marburger Bund (MB), Landesverband Niedersachsen, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der vorzeitigen Umsetzung eines Teils einer noch ausstehenden Tarifeinigung zur weiteren Entwicklung der Entgelte und Arbeitsbedingungen im TV DN nach Kündigung der Entgelte und Eingruppierung des Tarifvertrags Diakonie Niedersachsen vom 19. September 2014 in der Fassung des 10. Änderungstarifvertrages vom 19. Juli 2022.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Arbeitnehmerinnen und unter die Geltung des Teil C Anlage 1 fallenden Auszubildende, für die der Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN) vom 19.09.2014 in der jeweils geltenden Fassung gilt.

§ 2 Inflationsausgleichszahlung

Die gemäß Teil B Abschnitt II Nr. 1 und Nr. 2 sowie gemäß Teil C Anlage VIII. TV DN eingruppierten Arbeitnehmerinnen erhalten zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise eine als nicht zum Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zählende und bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigende Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 1.000,- €, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Dieser Anspruch entfällt anteilig in Höhe von 25 % für jeden vollen Kalendermonat, in dem zwischen dem 1. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 kein Anspruch auf Entgelt oder Entgeltersatzleistung bestanden hat.

§ 3 Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen erhalten die Inflationsausgleichszahlung gemäß § 2 anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zu derjenigen der beim Arbeitgeber vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen.

Bei Änderungen der arbeitsvertraglichen Wochenarbeitszeit der Arbeitnehmerin innerhalb des Zeitraums zwischen dem 1. September 2023 und dem 31. Dezember 2023 erfolgt eine Anpassung des Anspruchs auf Inflationsausgleichszahlung für jeden vollen Kalendermonat mit geänderter Wochenarbeitszeit entsprechend Satz 1.

§ 4 Auszubildende

Die unter die Geltung des Teil C Anlage I fallenden Auszubildenden und Praktikanten mit Ausnahme der Studierenden im praxisintegrierten dualen Studium erhalten die Inflationsausgleichszahlung i.S.d. § 1 in Höhe von 500 €. Anspruchsvoraussetzung ist der Bestand des ungekündigten Ausbildungsverhältnisses am 1. Oktober 2023 und am 31. Dezember 2023.

§ 5 Fälligkeit

Die Inflationsausgleichszahlung wird mit der monatlichen Gehaltszahlung in einer Summe im Dezember 2023 gezahlt.

§ 6 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am Tag nach seiner Unterzeichnung durch alle Tarifvertragsparteien in Kraft.

Für den
**Diakonischen Dienstgeberverband
Niedersachsen e.V.**

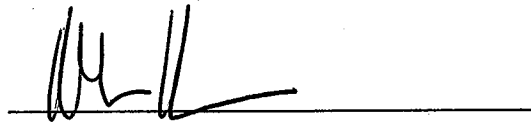
Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Hannover, den *31.10.2023*

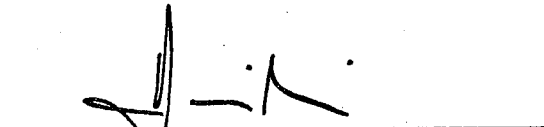
Hannover, den



Hans-Peter Daub, DDN Vorsitzender



Andrea Wemheuer, Landesleiterin



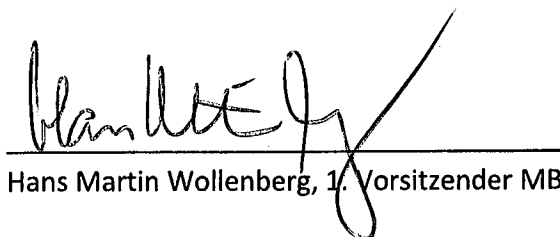
David Matrai, Landesfachbereichsleiter



Annette Klaus, Verhandlungsführerin

Für den Marburger Bund (MB)

Hannover, den *1.11.23*



Hans Martin Wollenberg, 1. Vorsitzender MB